

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 17.10.2023

für den **Rat der Stadt**

Datum: 19.10.2023

TOP: 5 öffentlich

TOP: 7 öffentlich

Betr.: Sanierung des DRK-Heims

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** 101.342,52 Euro

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: 01120.52110000

Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Förderantrag wird aufrechterhalten.
2. Unter der Voraussetzung, dass die Förderung antragsgemäß gewährt wird, ist die Maßnahme umzusetzen.
3. Die erforderlichen Ausschreibungen sind vorzunehmen und die Leistungen zu vergeben.

Sachverhalt:

Das denkmalgeschützte Haus Johannikirchplatz 15 befindet sich im Eigentum der Stadt und ist seit vielen Jahren an das Deutsche Rote Kreuz auf Dauer zur Nutzung überlassen. Die nun anstehende Sanierung beinhaltet im Wesentlichen die Aspekte energetische Ertüchtigung und Barrierefreiheit.

In Einzelnen beinhaltet dies die folgenden Maßnahmenbestandteile:

1. Sanierung der Sanitäranlagen im Erdgeschoss und Herstellung von Barrierefreiheit

Die vorhandenen, sehr kleinen Damen- und Herren-WCs (siehe Fotodokumentation Bestand, Bilder 14 und 15 – nur im Ratsinfosystem) werden zu einem Raum zusammengelegt. Das dort neu entstehende WC ist barrierefrei nutzbar; zusätzlich wird ein Urinal installiert. Die Barrierefreiheit lässt sich aufgrund des geringen Platzangebotes des historischen Gebäudes nicht mit räumlich nach Geschlechtern getrennten Toilettenanlagen kombinieren.

2. Installation von Innenvorsatzfenstern zur Ausbildung von Kastenfenstern

Die einfach bleiverglasten Fenster (siehe Fotodokumentation Bestand, Bilder 5-8) werden denkmalgerecht mit Innenvorsatzfenstern versehen und damit energieeffizientere Kastenfenster ausgebildet. Dies ermöglicht eine klimaschonendere Beheizung der Räumlichkeiten in der kalten Jahreszeit und zugleich eine verstärkte Dämmung gegen eintretende Hitze in heißen Sommern.

3. Austausch der Beleuchtung gegen LED-Leuchtmittel

Im gesamten Gebäude werden zur Senkung der Energieverbrauchs die veralteten Leuchtmittel (siehe Fotodokumentation Bestand, Bilder 11 und 12) gegen LED-Beleuchtung ausgetauscht. Dies verbessert die Klimabilanz des Gebäudes und steigert die Nutzbarkeit der zum Teil recht dunklen Räume aufgrund der besseren Ausleuchtung.

4. Öffnung der vorhandenen Tür zum Johanniskirchplatz

Die Türöffnung zum Johanniskirchplatz ist derzeit von innen verschlossen (siehe Fotodokumentation Bestand, Bilder 4 und 9). Um die Öffnung wiederherzustellen, ist eine Verlegung des dort montierten Heizkörpers erforderlich. Die (auch barrierefreie) Erschließung des Gebäudes erfolgt grundsätzlich weiterhin von der Straße An der Kolvenburg. Die Öffnung zum Johanniskirchplatz ermöglicht zukünftig die Nutzung und Einbeziehung der Außenflächen zur Kirchplatzseite.

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf rund 100.000 Euro.

Angestrebt wird eine Förderung über die Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums (sog. Dorferneuerung). Die Förderquote beträgt für Kommunen 65%. Aufgrund eines Zuständigkeitswechsels nach der letzten Landtagswahl hat das nun verantwortliche Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz die neue Förderrichtlinie mit massiver Verspätung erst im Juli 2023 vorgelegt, zugleich jedoch die Frist für die Einreichung von Förderanträgen bereits auf den 31.08.2023 terminiert, so dass hier eine fristwahrende Antragstellung vor Einholung der politischen Beschlüsse erforderlich war.

Nicht in der Gesamtmaßnahme enthalten ist die ebenfalls erforderliche Erneuerung des Mobiliars (siehe beispielhaft Bild 10), da dieser Maßnahmenbestandteil nicht förderfähig ist. Hier wird im kommenden Jahr nach separaten Fördermöglichkeiten zu suchen sein; gegebenenfalls könnte die Neumöblierung des großen Kaminraums ein sogenanntes Kleinprojekt (Förderfähige Kosten maximal 20.000 Euro, Förderquote 80%) werden. Der Förderaufruf wird im Frühjahr 2024 erwartet.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Förderantrag aufrechtzuerhalten und im Falle der Mittelbewilligung die Gesamtmaßnahme auszuschreiben, zu vergeben und umzusetzen. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel werden Bestandteil der Haushaltsplanberatungen sein.

Im Auftrag

Im Auftrag

Axel Kuhlmann
Sachbearbeiter

Michaela Besecke
Fachbereichsleiterin

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Fotodokumentation Bestand – nur im Ratsinfosystem